

Miet- bzw. Überlassungsvertrag Vereinsheim des SV Volpertshausen

Mietpartei: Name, Vorname: _____

Mitglied im SVV: ja / nein

Wohnhaft (Straße, PZL, Ort) _____

Geb.-Datum (für Nicht-Mitglieder): _____

Telefon-/Handy-Nr. _____

Art der Veranstaltung: _____

Antrag auf Überlassung für private Veranstaltungen

Der Räumlichkeiten des Vereinsheims

oder

des Grillplatzes

am _____ bzw. vom _____ bis _____

Die Miete des Vereinsheims inkl. der Küchennutzung beträgt für den 1. Tag (inkl. Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom))

- in den Monaten April bis September 75,00 € für Vereinsmitglieder
100,00 € für Nichtmitglieder

- in den Monaten Oktober bis März 100,00 € für Vereinsmitglieder
120,00 € für Nichtmitglieder

- für den Folgetag 30,00 € für Vereinsmitglieder
50,00 € für Nichtmitglieder

Die Miete des Grillplatzes, inkl. 10 Festzeltgarnituren, ohne Küchenbenutzung, beträgt pro Tag:

40,00 € für Vereinsmitglieder

50,00 € für Nichtmitglieder

Der Grillplatz darf Sonntag bis Donnerstag bis 22.00 Uhr und Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr genutzt werden.

Es ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu bei Schlüsselübergabe zu entrichten. Nach Prüfung der Sauberkeit wird die Kautions ggf. zurückgezahlt.

Die Küchennutzung ist nur in Verbindung mit der Anmietung des Vereinsheims möglich.

Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung sauber (geputzt!) zu verlassen. Die benutzten Räumlichkeiten einschließlich Nebenräume und Toiletten sowie der Außenanlage wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Tische müssen abgewischt und so gestellt werden, wie sie angetroffen wurden. Die Fußböden und alle anderen Flächen sind mit selbst mitzubringenden Reinigungsmitteln feucht zu reinigen. Sämtliche Küchengeräte sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für benutztes Geschirr, Gläser, Inventar sowie die Thekenanlage.

Anfallender Müll jeglicher Art sowie Speisereste sind mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

Bezüglich der Schlüsselübergabe bitten wir rechtzeitig einen Termin mit Karin Breuer, Tel. 06441/75161 oder Heike Knorz 0175 9834709 zu vereinbaren.

Die Vorbereitung der Räumlichkeiten obliegt den Mietenden. Hierzu gehört das Stellen von Tischen und Stühlen. Das Einschlagen von Nägeln, Haken sowie das Bekleben von Böden, Wänden und Decken oder sonstiger Einrichtung **ist nicht gestattet**.

Die mietende Person hat dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie das dazugehörige Mobiliar und Inventar pfleglich behandelt wird. Für Schäden, die durch Verlust, unsachgemäße Behandlung oder Bruch entstehen, haftet die mietende Partei gegenüber dem Sportverein Volpertshausen 1953 e.V. in voller Höhe.

Allgemeines

- a) Das Mietobjekt darf nur für die vertraglich vereinbarte Veranstaltung genutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.
- b) Übertragungen, Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen einer Veranstaltung für Rundfunk, Fernsehen, Film und Werbung bedürfen der Genehmigung des SV Volpertshausen 1953 e.V. Für die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA, 65189 Wiesbaden ist Sorge zu tragen. Das gilt

auch für Musikveranstaltungen bzw. das Abspielen von CD's, Platten, Tonbändern usw. bei öffentlichen Veranstaltungen.

- c) Den Beauftragten des SVV steht in allen Räumen des Mietobjektes und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu dem Gelände und sämtlichen Anlagen und Räumen zu gewähren. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- d) Die Beauftragten des SVV können die Stellung eines Ordnungsdienstes verlangen. Diese Kosten werden zu den Kosten der Vermietung addiert.

Haftung

- a) Die mietende Person ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die mietende Person übernimmt die dem SVV als Eigentümer obliegende Verkehrssicherungspflicht.
- b) Die mietende Person stellt dem SVV von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht und dem SVV vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet die mietende Person auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den SVV und oder Beauftragte soweit der Schaden nicht von dem SVV vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- c) Die mietende Person haftet für alle Schäden, die dem SVV an den überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Der SVV übernimmt keine Haftung für die für die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Besondere Hinweise

- a) Der Gebrauch von offenem Feuer, Feuerwerk, brennbaren Flüssigkeiten, daraus hergestellten Mischungen und ähnlichen feuergefährlichen Stoffen ist verboten.
- b) Die mietende Person hat auf etwaige Beschädigungen nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens jedoch bei Übergabe der Schlüssel hinzuweisen. Die mietende Person haftet für alle entstandenen Schäden und Beschädigungen.
- c) Die mietende Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene-/Gesundheits- und Gewerbepolizeilichen Bestimmungen. Hierzu zählt auch die evtl. erforderliche Einhaltung von Genehmigung für den Getränkeausschank.

- d) Zur Vermeidung von Beschwerden aus der Nachbarschaft ist ruhestörender Lärm absolut zu vermeiden! Notfalls sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden zur Kenntnis genommen und werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des
gesetzlichen Vertreters)

Die Genehmigung wird gemäß vorstehendem Daten erteilt:

Ort, Datum

Unterschrift (SV Volpertshausen 1953 e.V.)

Die Schlüsselübergabe erfolgt am: _____